

Planausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Darstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen hat in der Sitzung vom 23.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Zum Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- 7) Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
- 8) Die Stadt Babenhausen hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom die 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Babenhausen, den

(Siegel)

Bürgermeister Dominik Stadler

9) Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die 31. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom, AZ, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

10) Ausgefertigt

Babenhausen, den

(Siegel)

Bürgermeister Dominik Stadler

11) Die Erteilung der Genehmigung der 31. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Babenhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Hierauf wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

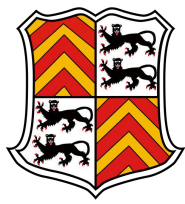
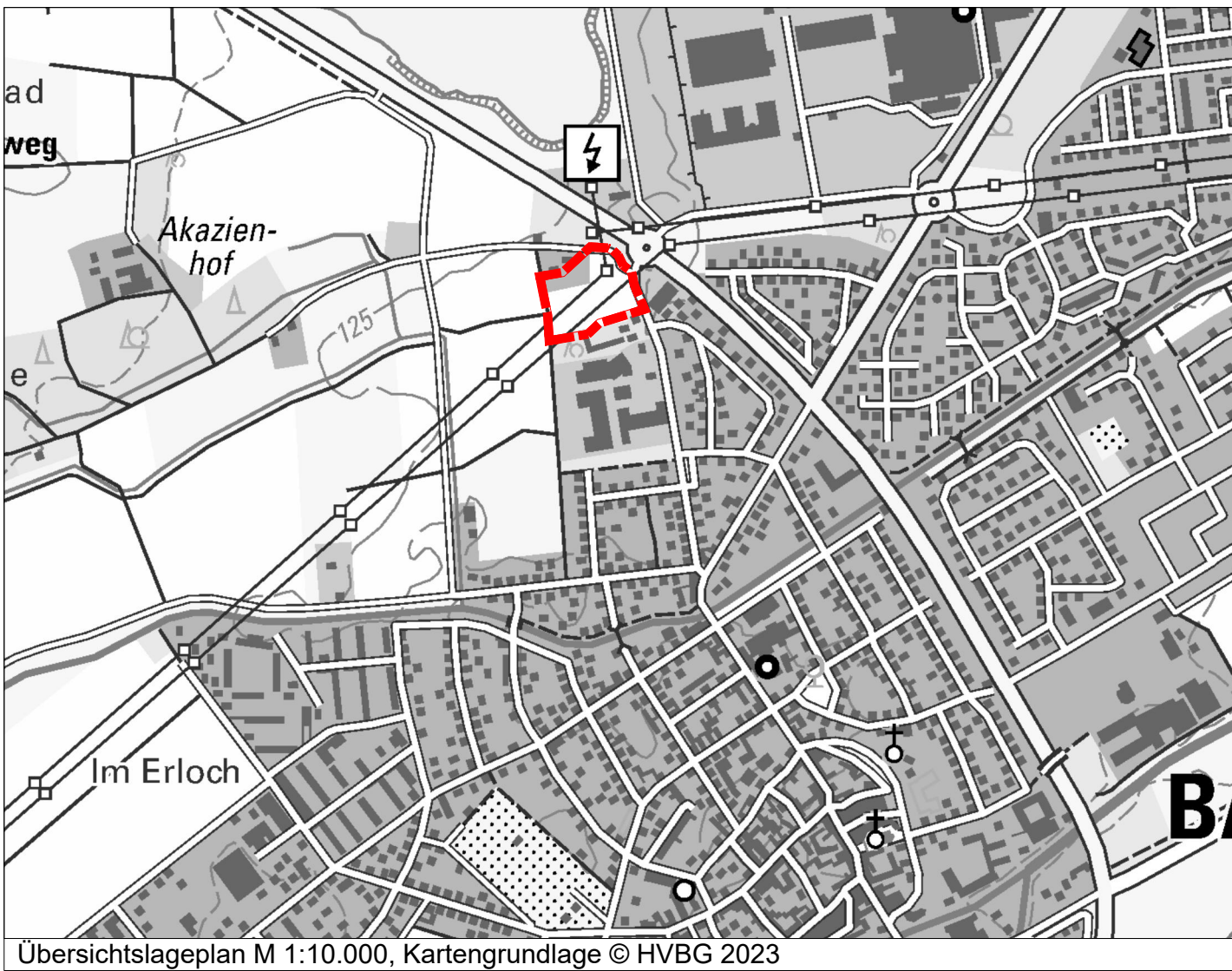


Maßstab gilt für beide Zeichnungsausschnitte

Legende

1. Art der baulichen Nutzung
 - Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - oberirdisch – hier: Hochspannungsfreileitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
12. Flächen für Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a BauGB)
13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Kompensationsfläche
15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise / Sonstiges



Stadt Babenhausen
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

31. Änderung
des Flächennutzungsplans

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	14.07.2026	08.07.2026	1326-F3
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Markert, Mendes		Planfassung:	Entwurf II
Bearbeitung: Matthias Fleischhauer Laurin Bühl		Unterschrift des Planers:	
Pilleneuther Str. 34 90459 Nürnberg		TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten	
Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54			
Amtsgericht Nürnberg PR 286 US:skNr. DE315889497		info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	